

Gemeinde Kleinmachnow							
<input checked="" type="checkbox"/> Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/> Antrag		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Datum: 16.09.2003		Einreicher: Fachbereich Bauen/Wohnen			DS-Nr.: 149 / 03		
Entgegennahme KSD: <i>[Signature]</i>							
Verfahrensvermerk:							
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung	
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	
						<input checked="" type="checkbox"/> Auslage	
Beratungsfolge:		Empfehlung DS-Nr.		Sitzung			
				geplant		Endtermin	
Bauausschuss 4 / - / -		070/03; TOP 6		11.09.2003		11.09.2003	
Ausschuss für U. V. O.							
Ausschuss							
Ausschuss							
Hauptausschuss 7/11-				22.09.2003		22.09.03	
Gemeindevertretung				09.10.2003		09.10.03	
Betreff: Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-08 für Flächen im Bereich Fashion-Park (Auslegungsbeschluss)							
Beschlussvorschlag:							
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow faßt nachfolgenden Beschluss:							
<ol style="list-style-type: none"> Der Bereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-08 wird auf die in der Anlage 1 gekennzeichnete Fläche erweitert. Der Entwurf der 8. Änderung Flächennutzungsplanes KLM-FNP-08 für u.a. Sondergebietsflächen, gewerbliche Bauflächen und Grünflächen im Bereich Fashion Park (vgl. Anlage 2) sowie die dazugehörigen Erläuterungen werden in der vorliegenden Fassung vom 09.10.2003 gebilligt. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die dazugehörigen Erläuterungen sind gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Die Dauer der Auslegung wird auf einen Monat festgelegt, der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekanntzumachen. 							
Anlagen:							
1) Übersichtskarte							
2) Auszug wirksamer FNP i.d.F. v. 17.03.2003 / Entwurf 8. Änderung, Stand 09.10.2003							
<i>nur zur Information:</i>							
3) Änderungsbereich gem. Einleitungsbeschluss v. 06.02.03 mit Kennzeichnung der Erweiterungsflächen							
Ausgeschlossen nach § 28 GO: /				Gemeindevertreter			
Beratungsergebnis: <i>beschlossen</i>		Gremium: <i>GV</i>		Sitzung am: <i>09.10.2003</i>			
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltung	lt. Beschluss	abw. Beschluss	
	<i>X</i>	<i>16</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>X</i>		
Leiter der Sitzung: <i>[Signature]</i>							
Bürgermeister (Eidanterschrift)				Bürgermeister		Nedell 16.9.03 Fachbereichsleiterin	
						<i>[Signature]</i> 16.09.2003	
						Antragseinreicher	

Finanzielle Auswirkungen:

 ja nein

Veranschlagung:

 VWH 2003 VMH 2003

€:

Haushaltsstelle:

Problembeschreibung / Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 06.02.2003 (DS-Nr. 008/03) die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-08 für Flächen im Bereich Fashion-Park eingeleitet (vgl. **Anlage 1**). Im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird zugleich u.a. für diese Flächen der rechtswirksame B-Plan KLM-BP-006-c „Fashion-Park“ geändert.

Die FNP-Änderung ist erforderlich, nachdem die ursprünglich angestrebte Ansiedlung von Konfektionären in dem Gebiet zwischen Stolper Weg, Dreilindener Weg und Stahndorfer Damm nicht weiterverfolgt wird. Das im FNP dargestellte Sondergebiet „Modezentrum“ (SO_M) und das Gewerbegebiet (GE) schließen jedoch großflächigen Einzelhandel und damit auch einen Bau- und Gartenmarkt aus.

Mit der regen Bautätigkeit in Kleinmachnow, überwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern mit eigenem Garten, und mit dem Einwohnerzuwachs der vergangenen Jahre ist unter anderem auch das Nachfragepotential für Bau-, Heimwerker- und Gartenbedarf gestiegen.

Die Gemeinde strebt deshalb an, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Bau- und Gartenmarktes innerhalb der Gemeindegrenzen zu schaffen. Mit einem Markt sollen u.a. unnötige Verkehrsströme in der Region vermieden werden. Der Standort im bereits ausgewiesenen Gewerbegebiet Fashion-Park gewährleistet darüber hinaus, dass Wohngebiete nicht durch Immissionen beeinträchtigt werden.

Die beabsichtigten, neuen Darstellungen des FNP für den Bereich Fashion-Park sind in **Anl. 2** dargestellt. Aus der neuen Anordnung von Bau- und Verkehrsflächen im Bebauungsplan-Entwurf ergab sich, dass der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes weiter zu fassen ist. Entsprechend ist der Änderungsbereich KLM-FNP-08 erweitert worden (vgl. **Anl. 3**, Änderungsbereich gem. Einleitungsbeschluss v. 06.02.03 mit Kennzeichnung der Erweiterungsflächen).

Zu dem Entwurf der 8. FNP-Änderung ist die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Erläuterungsbericht zu 8. Änderung kann von den Gemeindevertretern beim Fachbereich Bauen/Wohnen, Elsternstieg 6/8, 14532 Kleinmachnow, in Zimmer 07 während der bekannten Dienststunden eingesehen werden.